

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 26 (1917)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

N^o 39

BASEL
29. September
1917

N^o 39

BALE
29. September
1917

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Samstag

Sechszwanzigster Jahrgang
Vingt-sixième Année

Paraît tous les Samedis

INSERTATE: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Cts., für Anzeigen ausländischen Ursprungs 40 Cts., Reklamen Fr. 1.25 per Petitzeile, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 1.50. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.
ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. — AUSLAND (inkl. Portoschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60.

ANNONCES: La petite ligne ou son espace 30 cts., pour les annonces provenant de l'étranger 40 cts.; réclames fr. 1.25 par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.50. — Rabais en cas de répétition de la même annonce.
ABONNEMENTS: SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. — ÉTRANGER (frais de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Postcheck- & Giro-Konto No. V. 85. Redaktion und Expedition: St. Jakobsstrasse No. 11, Basel. Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel.

TÉLÉPHONE No. 2406.

Rédaction et Administration: St. Jakobsstrasse No. 11, Bâle. Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Compte de chèques postaux No. V. 85.

Siehe Warnungstafel!

Fachschule

des
Schweizer Hotelier-Vereins in Cour-Lausanne.
Gegründet 1892.

Eröffnung der Kurse.

Allgemeiner Hotelfachkurs mit 8 monatiger Dauer, für interne Zöglinge, Eröffnung am 1. Oktober;
Höherer Fachkurs mit 6 monatiger Dauer, für Damen und Herren, Eröffnung am 15. Oktober.

Auskünfte und Lehrpläne durch die

Direktion der
Hotelfachschule in Cour-Lausanne.

Pro memoria.

Die Inhaber von Sommerhotels werden hiemit ersucht, aus dem ihnen zum Gebrauch übermittelten

statistischen Heft betr. Fremdenfrequenz, die für unser Zentralbureau bestimmte

Kopie der Rekapitulation

im Laufe dieses Monats einzusenden.

Das Zentralbureau.

Von den bis jetzt eingegangenen Kopien der Fremdenstatistik sind verschiedene Exemplare ohne Angabe der Bettenzahl und daher wertlos; wir ersuchen deshalb dringend, nicht zu vergessen, die Bettenzahl zu notieren.

Hamsterei?

Die «Gazette de Lausanne» hat kürzlich die Hotelindustrie in einem sehr scharfen Artikel aus Korn genommen. Das angesehene Lausanner Blatt ist, wie viele andere Tageszeitungen, in diesen Zeiten der Lebensmittelpnot, etwas nervös geworden und weiss, ebenfalls nach dem Beispiel seiner Berufsschwester, in Ermangelung wirksamer Vorschläge zur Besserung der Lage, sich nicht anders zu helfen, als der allgemeinen Nervosität durch bissige Ausfälle auf das Gastgewerbe Luft zu verschaffen, dem offenbar heute alle Schuld an den bestehenden Schwierigkeiten in die Schuhe geschoben werden soll und das man immer lauter und drohender der Hamsterei bezichtigt.

Sehen wir zu, was an diesen Behauptungen und Anklagen richtig ist! Die «Gazette de Lausanne» bezeichnet es als Ungehörigkeit, dass ein Lausanner Hotel in einem Inserat im Offiziellen Fremdenblatt seine «gut gepflegte französische Küche» anpreist, seine Versorgung für den Winterbetrieb mit «Lebensmitteln und Heizmaterial» hervorhebt, und es scheint auch uns, dass eine derartige Reklame sowohl von kollegialen wie vom moralischen Gesichtspunkt aus besser unterblieben wäre, müssen doch in heutiger Zeit solche Anpreisungen in der Öffentlichkeit geradezu wie ein Hohn auf die gegenwärtigen misslichen Verhältnisse wirken. Allein die «Gazette» nimmt diesen *Faux pas* eines einzelnen Hoteliers weiterhin zum Vorwand, in grobem Tone über die gesamte Hotelierherzule fallen, den abgedroschenen und übermässig aufgebauchten Fall des Suvretta House wieder aufzuwärmen und dabei durchblicken zu lassen, eine kleine Requisitionstour in die Hotelkeller würde interessante Entdeckungen und enorme Mengen aufgestapelter Bedarfartikel zu Tage fördern.

Die «Gazette de Lausanne» befindet sich, wenn sie solche Verdächtigungen ausstreut, keineswegs allein auf weiter Flur. In ähnlicher Weise äussert sich heute fast die ganze Tagespresse, ohne eine blasse Ahnung davon zu haben, wie sehr sie übertreibt und wie schwer sie dadurch die Hotelier schädigt. Denn es ist eine masslose Entstellung, die Hotelier quasi als einen Konzern von Lebensmittelmühlsteinen auszugeben, beweisen doch die zahlreichen uns zugehenden Anfragen über Versorgungs- und Bezugsquellen, dass die Hotels mit wenigen Ausnahmen heute an der gleichen Kalamität kranken wie die Grosszahl privater Haushaltungen, d. h. am Mangel und an der Sorge für den kommenden Winter. Selbst wenn aber tatsächlich eine grössere Anzahl von Hotels prozentual besser versorgt wäre, als dies vielleicht im Privathaushalt der Fall ist, so könnte dabei gleichwohl von Hamsterei noch lange nicht die Rede sein.

Die Hotelier darf beanspruchen, auch in dieser Beziehung individuell behandelt zu werden, es muss in bezug auf ihre Bedürfnisse, die Eigenart ihrer Betriebsform und ihre Versorgung ein anderer Maßstab angesetzt werden als beim Privathaushalt. Das Hotel ist ein industrieller Betrieb, der nicht von der Hand in den Mund leben kann, sondern, wie jedes andere industrielle Unternehmen mit einem grossen Stab von Angestellten und Arbeitern, jederzeit über einen gewissen Stock greifbarer Rohmaterialien verfügen muss. Im Hotel bilden die Lebensmittel diese Rohstoffe, die stetsfort in einer gewissen Menge auf Lager sein müssen, wenn das Unternehmen nicht Gefahr laufen soll, den Betrieb eventuell von einem Tag zum andern einstellen zu müssen. In der gegenwärtigen Zeit mit ihren Versorgungsschwierigkeiten, wo kein Geschäft feste Lieferungsverträge eingehen kann, erscheint es sogar erste Pflicht des Hoteliers, sich auf möglichst lange hinaus zu proviantieren. Würden doch, wenn er sein Haus aus Mangel an Lebensmitteln auch nur vorübergehend schliessen müsste, dadurch nicht nur er und seine Familie betroffen, sondern auch sein Personal wie seine Kreditoren aller Art in Mitleidenschaft gezogen. Woraus erhellt, dass hinsichtlich der Proviantierung der Hotelier eine large Auslegung der einschlägigen Verordnungen durchaus am Platze ist. Denn es verdient noch lange nicht als Hamsterei bezeichnet zu werden, wenn zur Abwechslung mal ein Hotel seinen Bedarf für mehrere Wochen gedeckt hat.

Was dann speziell den Fall des Suvretta House anbelangt, so ist dieses Vorkommnis in der Tagespresse masslos aufgebauscht worden. Die angeblichen 5000 Kilos Butter und 120,000 Eier, von denen zunächst überall herumgeschwätzt wurde, schrumpften vor Kreisgericht Oberengadin sofort auf 1300 Kg. Butter resp. 70,000 Eier zusammen; allein die Presse sah sich bisher nur ganz vereinzelt veranlasst, ihre früheren Auslassungen in diesem Sinne zu korrigieren, zum allerwenigsten offenbar die «Gazette de Lausanne», die sich so gerne als helles Licht im Dunkel der heutigen Zeiten ausspielt. — Hat also der Fall des Engadiner Hotels durch die gerichtliche Festanlegung des wirklichen Tatbestandes ein Gutteil seines bösartigen Anstriches verloren, so gestaltet er sich aber auch noch dadurch umso harmloser, als das Etablissement einen Wochenverbrauch von über 5000 Eiern aufweist, es sich also, statt auf Jahre hinaus, wie behauptet, höchstens auf 3–4 Monate versorgt hatte. Woraus hervorgeht, dass ei-

gentlich auch in diesem Falle von Hamsterei kaum die Rede sein kann, wenn man dagegen in Betracht zieht, welche Vorräte sich z. B. gewisse reiche und reichste Privathäuser, meist unter Umgehung der Bundesratsverordnung und der Höchstpreise, in aller Stille zulegen.

Ganz deplaziert sind endlich auch die zartgefühlten Winke der Tagespresse an die sogenannten *indéstrables*, sie möchten sich ehestens seitwärts in die Büsche schlagen. Wir wollen damit durchaus nicht etwa die Anwesenheit so manchen fremden Nichtswers, Schnugglers, Lebensmittelmühlsteins und Geschäftlmachers verteidigen, die nachgerade jedermann lästig fallen müssen und gewiss keine Schonung verdienen. Allein es gibt unter den anwesenden Gästen eine ganze Menge ehrenwerter Personen, die aus triftigen Gründen das friedliche Asyl unseres Landes aufgesucht, sich bei uns auszurufen, ihre Gesundheit zu pflegen, dem Studium obzuliegen, politisch Verfolgte usw. Alles sehr sympathische Leute, denen wir unsere Gastfreundschaft schon aus ethischen Motiven nicht verweigern können. Und wenn daher schon die Hotelindustrie tagtäglich angepödet werden muss, so sollte doch der Presse ihr natürliches Anstandsgefühl gebieten, wenigstens diese fremden Gäste in Ruhe zu lassen. Unser Land verdankte vor dem Krieg dem Reiseverkehr einen Grossteil seiner geschäftlichen Blüte und wird auch nach Friedensschluss diesen wichtigen wirtschaftlichen Faktor aufs neue pflegen wollen. Dieser Absicht ist aber durch hässliche und bösartige Angriffe auf die derzeitigen Hotelgäste keineswegs gedient, im Gegenteil, die heftigen Ausfälle müssen die unaussprechliche Wirkung haben, die Schweiz als ungastliches Land erscheinen zu lassen, das fortan am besten gemieden wird.

Die Konsequenzen einer solchen Entwicklung möge sich die Tagespresse gefälligst selbst ausrechnen. Wir sind nicht ihr Lehrmeister, müssen aber betonen, dass es höchste Zeit ist, die unzuweiligen Komplimente an die Adresse der im Lande weilenden Fremden endlich einmal einzustellen, wenn unserem Gastgewerbe nicht dauernder Schaden zugefügt werden will.

Dies neben der «Gazette de Lausanne» auch all jenen Blättern ins Stammbuch, die sich in Verunglimpfungen der Hotelier und des Reiseverkehrs nie genug tun können!

Interniertenwesen.

Der VIII. Bericht des Bundesrates über die auf Grund des Bundesbeschlusses vom 3. August 1914 getroffenen Massnahmen enthält über den Internierten-Verkehr folgende Ausführungen:

Am 15. August waren im ganzen 27,022 kranke und verwundete Internierte (wovon 6055 neu angekommene) in der Schweiz, und zwar:

	Offiziere	Unteroffiziere und Soldaten	Nicht-soldaten
Deutsche	480	7,731	657
Engländer	122	1,703	4
Franzosen	568	11,814	1903
Belgier	84	1,338	387
Oesterreicher u. Ungarn	—	—	231

Seit dem 10. Mai sind 7030 Internierte heimgeschafft worden, und zwar:

Deutsche	1703
Engländer	32
Franzosen	4972
Belgier	305
Oesterreicher und Ungarn	18

Ausserdem sind verstorben oder aus verschiedenen Gründen von den Listen gestrichen worden:

	Offiziere	Unteroffiziere und Soldaten	Nicht-soldaten
Deutsche	—	22	3
Engländer	—	1	—
Franzosen	—	55	9
Belgier	—	9	2
Oesterreicher u. Ungarn	—	—	4

Das im letzten Bericht erwähnte, zwischen der Schweiz und Deutschland, Frankreich und Belgien abgeschlossene Abkommen ist bereits in Wirksamkeit getreten. Es haben sich infolgedessen im Bestande der Internierten ziemlich grosse Aenderungen ergeben.

Deutschland, Grossbritannien und Holland haben am 2. Juli im Haag ein dem von Bern ähnliches Abkommen abgeschlossen, das übrigens zum Teil auch auf die Schweiz Nachwirkung haben wird.

Holland wird 16,000 Mann internieren und sie sämtlich in Lagern unterbringen. Dafür haben sich Grossbritannien und Deutschland anheischig gemacht, das erforderliche Material für den Bau und Unterhalt des Lagers zu liefern und für die ärztliche Fürsorge, für die Heizung und Verpflegung aufzukommen.

Trotz den von der Schweiz seit dem Herbst 1916 mit Deutschland, Frankreich und Grossbritannien geführten Verhandlungen, durch die eine der Zahl der bei uns untergebrachten Internierten angemessene Erhöhung des Lebensmittelskontingents zu erlangen suchte, hat einzig Grossbritannien 20 Wagen Mehl für seine Internierten, und Deutschland pharmazeutische Produkte für den Sanitätsdienst unserer Armee geliefert.

Die immer wachsenden Schwierigkeiten für die Lebensmittelversorgung des Landes mahnen uns mit Bezug auf die von uns aufzunehmende Interniertenzahl zu äusserster Vorsicht.

Die von den verschiedenen Ländern ins Leben gerufenen «Nationalwerkstätten» beschäftigen: 650 deutsche, 972 französische, 80 belgische und 80 englische Internierte. Die der Abteilung für Internierungsfragen unterstellten Werkstätten beschäftigen gegenwärtig 575 Mann. In den verschiedenen Gebieten des Inlandes sind sodann 3382 Internierte als Einzelarbeiter, darunter 987 als Landarbeiter, Erdarbeiter und Gärtner beschäftigt. Ausserdem haben etwa tausend Mann gruppenweise in der Landwirtschaft, in Torfmooren und bei Erdbewegungsarbeiten Beschäftigung gefunden. Schliesslich waren für das Sommersemester im ganzen 1000 Internierte als Studierende und 650 als Besucher von Mittelschulen eingeschrieben.

Das schweizerische Rote Kreuz hat vom 10. Mai bis zum 25. August ungefähr 4900 deutsche, französische, italienische, österreichisch-ungarische und serbische Invalide befördert.

Im gleichen Zeitabschnitte sind 60,521 Evakuierte aus Nordfrankreich in 129 Zügen durch die Schweiz heimgeschafft worden.

Als freigelassene Zivilgefangene sind 144 Deutsche, 37 Oesterreicher und Ungarn, zwei Franzosen, 119 Nordamerikaner und 627 Italiener durch unser Land gereist.

Bei Behandlung des achten Neutralitätsberichts des Bundesrates befasste sich letzte Woche der Nationalrat auch mit der Interniertenfrage, wobei wiederum die humanitäre Seite dieses Liebeswerkes hervorgehoben, daneben aber auch die damit verbundenen wirtschaftlichen Probleme angetönt wurden. Wir

gehen im nachstehenden einen kurzen Auszug aus der interessanten Debatte, soweit sie für unseren Leserkreis von Belang ist:

Der Kommissionsreferent **Bühlmann** sprach zunächst über die Rapatriierungsfrage, über die im Laufe der letzten Monate zwischen den kriegführenden Staaten ein Einverständnis erzielt werden konnte, das die Rapatriierungsmöglichkeit wesentlich ausdehnt. Die in ihr Vaterland zurückkehrenden Kriegsgefangenen dürfen weder an der Front noch in der Etappe noch im besetzten feindlichen Gebiet verwendet werden. Durch die Verständigung, die erzielt wurde, kann nun für eine Unglückliche, die sonst die Schweiz nicht aufnehmen könnte, Platz bei uns geschaffen werden. Ferner sind Verhandlungen über den direkten Austausch der Kriegsgefangenen, Kopf gegen Kopf, Grad gegen Grad, im Gange. Demnächst soll wieder eine neue Konferenz über diese Frage in der Schweiz stattfinden. Die Verpflegung der Internierten bildet, so führte Referent weiter aus, bei unsern gespannten wirtschaftlichen Verhältnissen zurzeit gleichfalls den Gegenstand von Verhandlungen. Es sei klar, dass dafür gesorgt werden müsse, dass durch die Aufnahme von Internierten unsere Lebensmittelversorgung nicht noch mehr beeinträchtigt werden dürfe, als sie es schon sei. Die darüber geführten Verhandlungen haben bis jetzt allerdings noch zu keinem Resultat geführt, es müsse aber betont werden, dass der humanitäre Charakter des Interniertenwesens sich dadurch nicht verweisen dürfe. Das Unternehmen sei von Anbeginn an ein Liebeswerk gewesen und solle es auch bleiben. Das dürfe auch hinsichtlich des Pensionspreises nicht vergessen werden, so berechtigt an und für sich eine Erhöhung wäre.

Herr Bundesrat **Ador** führte daraufhin in längerem Votum aus, der Bundesrat habe sich schon seit längerer Zeit bemüht, einen direkten Austausch von Gefangenen herbeizuführen. Die Verhandlungen hätten jedoch infolge des Ministeriumswechsels in Frankreich einen Unterbruch erfahren; doch dürften die Verhandlungen bald wieder aufgenommen werden können und zu einem guten Resultat führen. Deutschland und England haben bei den Verhandlungen im Haag bereits das gute Beispiel gegeben. Was unsere Internierten anbelangt, so habe die Rapatriierungsfrage viel zu besprechen gegeben. Der Bundesrat sei auch dafür eingetretet, dass die Internierten möglichst konzentriert werden und dass das militärische Verhältnis auch hier beobachtet werde. Der Pensionspreis von vier Franken sei offenkundig zu niedrig; fünf Franken sei das Minimum, das beansprucht werden müsse. Deutschland habe die Erhöhung um einen Franken bereits angenommen; England und Frankreich lassen dagegen auf ihre Zustimmung noch warten, der Bundesrat habe ihnen daher eine letzte Frist bis zum 25. September gesetzt. Die Gründe, weshalb diese Staaten noch nicht zugestimmt haben, seien darin zu suchen, dass sie glauben, auf Grund einer anderen Organisation (Selbstverpflegung) mit vier Franken durchkommen zu können, eine Organisation, die jedoch der Bundesrat für ausgeschlossen halte. Dagegen sei die Behörde dem Vorschlag näher getreten, den Versuch zu machen, die Arbeiten der Internierten in Amerika zu verkaufen. Der Bundesrat habe zu diesem Zwecke den schweizerischen Gesandten in Washington beauftragt, die erforderlichen Erhebungen zu machen. Auf alle Fälle wolle die Schweiz das Liebeswerk des Interniertenwesens fortsetzen. Was den direkten Austausch von Gefangenen zwischen Deutschland und Frankreich anbelangt, so sei der schwierigste Punkt der des Offiziersaustausches. Der Bundesrat sei gegenwärtig mit der Prüfung der Anregung beschäftigt, dass die ausgetauschten Offiziere in der Schweiz zu internieren seien, wo sie eine Art von Kasernenleben zu führen hätten.

Herr Bundesrat **Ador** machte weiterhin Mitteilungen von der möglichen Ausdehnung des Internierungswerkes und trat zum Schluss einer Klage wegen ungleicher Verteilung der Internierten auf die einzelnen Landesteile entgegen, indem er bemerkte, es seien alle Gegenden in gleicher Weise berücksichtigt worden, nur hätten eben einzelne Orte infolge der Rapatriierung ihre Internierten verloren.

Kohlenversorgung des Landes.

Ausführungsbestimmungen über die finanziellen Verpflichtungen der Kohlenverbraucher und Inhaber von Kohlenvorräten, erlassen zum Bundesratsbeschluss vom 8. September 1917 betreffend die Kohlenversorgung des Landes.

Verfügung des schweizer. Volkswirtschaftsdepartements vom 18. September 1917.)

Art. 1. Die Verbraucher von Kohle, die nach dem 31. Juli 1917 und während der Dauer des deutsch-schweizerischen Abkommens über den Ausfuhrverkehr vom 20. August 1917 in die Schweiz eingeführt worden ist und eingeführt wird, haben neben Erlegung des Kaufpreises sich entweder für den Betrag von je Fr. 100 für die Tonne bezogener oder zu beziehender Kohle in Stammaktien der Kohlenzentrale A.-G. zu beteiligen oder dieser Gesellschaft für den gleichen Betrag Sicherheit zu leisten.

Von diesen Verpflichtungen können durch die Kohlenzentrale A.-G. diejenigen Verbraucher befreit werden, die ihr einen Betrag von Fr. 50 für die Tonne à fonds perdu einbezahlen.

Art. 2. Wenn die Kohleneinfuhr aus Deutschland während drei aufeinanderfolgenden Monaten durchschnittlich mehr als 200.000 Tonnen monatlich beträgt, kann die Kohlenzentrale A.-G. in bezug auf diese Mehreinfuhrmenge zur Leistung eines Kredites von Fr. 200 für die Tonne angehalten werden, sofern auch die aufgestellten Qualitätsbedingungen erfüllt sind. Unter diesen Voraussetzungen kann die Kohlenzentrale A.-G. den Betrag der Aktienbeteiligung, bezw. Sicherheitsleistung, mit Ermächtigung des Volkswirtschaftsdepartements in dem dadurch bedingten Umfang erhöhen. Die Verpflichtung zur dahierigen Mehrleistung trifft alle Kohlenverbraucher, die in der betreffenden Lieferperiode Kohle bezogen haben, im Verhältnis ihrer Bezüge.

Soweit festgestelltemassen die Mehreinfuhr zugunsten bestimmter Industrien und Betriebe stattgefunden hat, kann diese Mehrleistung den dadurch speziell begünstigten Verbrauchern auferlegt werden.

Art. 3. Der Verpflichtung zur Aktienbeteiligung und Kautionsleistung sind diejenigen Verbraucher entbunden, deren normaler Jahresbedarf 5 Tonnen nicht übersteigt.

Verbraucher, deren Bezüge während der Dauer des in Art. 1 genannten Abkommens weniger als 5 Tonnen ausmachen, werden Kohlenvorräte, die sie vor dem 31. Juli 1917 besessen haben und die 5 Tonnen nicht erreichen, bei Festsetzung der Pflicht zur Uebernahme von Stammaktien angerechnet.

Art. 4. Verbraucher, deren Jahresbedarf 20 Tonnen nicht übersteigt, können verhalten werden, für ihre Kohlenbezüge nur Aktien der Kohlenzentrale A.-G. zu übernehmen.

Verbraucher, deren Jahresbedarf höher ist, sind verpflichtet, sich mindestens für den vierten Teil ihrer Bezüge, im Minimum für einen Betrag von Fr. 2000, in Stammaktien zu beteiligen. Sie können für den Rest ihrer Bezüge Sicherheit leisten, sofern sie nicht vorziehen, sich ihrer Verpflichtung durch weitere Uebernahme von Aktien zu entziehen.

Das Volkswirtschaftsdepartement behält sich vor, einzelne Industrien und sonstige Verbrauchergruppen zu bezeichnen, die für ihre Kohlenbezüge im ganzen oder in einem höheren Umfang Aktien zu übernehmen haben.

Art. 5. Soweit für die Kohlenbezüge Sicherheit zu leisten ist, muss diese in der Verpfändung guter schweizerischer Wertpapiere oder in Bankgarantie bestehen; für Art und Umfang der Sicherheitsleistung sind die üblichen bankmässigen Grundsätze massgebend. Die Kohlenzentrale entscheidet endgültig, ob angebotene Sicherheiten als genügend zu betrachten sind.

Der Inhalt der Verpfändungsurkunden und der Bankgarantie wird durch die vom Departement zu ernennende Kommission festgestellt.

Art. 6. Für die in die Zeit vom 1. August bis Ende September 1917 fallenden Kohlenbezüge habe die Verbraucher die in Art. 4 u. ff. festgesetzten Verpflichtungen auf erstes Verlangen der Kohlenzentrale A.-G. zu erfüllen.

Vorbefällig einer von der Kohlenzentrale allfällig zu bewilligenden Fristverlängerung dürfen Verbraucher vom 1. Oktober 1917 an nur nach geleistetem Ausweis, dass sowohl für die bisherigen kautionspflichtigen Bezüge als auch für die neu zu machenden Bezüge die festgestellten Verpflichtungen erfüllt sind, beliefert werden.

Dieser Ausweis kann nur durch eine Bescheinigung der Kohlenzentrale erbracht werden. Wer Kohle an einen Verbraucher abgibt, der einen solchen Ausweis nicht vorlegt, ist für die Erfüllung dieser Verpflichtungen persönlich haftbar und unterliegt den in Art. 17 und 18 des Bundesratsbeschlusses vom 8. September 1917 festgesetzten Strafen.

Art. 7. Die definitive Abrechnung mit den Verbrauchern über die ihnen gemäss Art. 3 und 4 des Bundesratsbeschlusses vom 8. September 1917 obliegenden finanziellen Leistungen erfolgt in dem der Lieferung folgenden Monat nach Feststellung der effektiven Kohlenbezüge.

Art. 8. Die Kantone haben der Kohlenzentrale A.-G. bis spätestens den 25. September 1917 gemeindeweise angelegte Verzeichnisse derjenigen Kleinbetriebe und der Kohlenbezügler für Heiz- und Kochzwecke, deren normaler Jahresbedarf an Kohle 5 Tonnen übersteigt, einzusenden.

Sie haben ferner dafür zu sorgen, dass Verbraucher, die gemäss Art. 3 hievon der Pflicht zur Aktienbeteiligung bezw. Kautionsleistung entbunden sind, bezügliche Ausweise erhalten. Sie bestimmen, wer zur Ausstellung dieser Ausweise berechtigt ist.

Der Kohlenzentrale A.-G. sind spätestens bis zum 15. Oktober 1917 gemeindeweise angelegte Verzeichnisse derjenigen Verbraucher, denen kautionsfreie Bezugsausweise im Sinne von Artikel 3 ausgestellt worden sind, einzusenden.

Art. 9. Zur Sicherstellung der den Inhabern von Kohlenlagern gemäss Art. 5 des Bundesratsbeschlusses vom 8. September 1917 obliegenden Verpflichtungen wird eine besondere Verfügung erlassen (Bestandesaufnahme).

Art. 10. Ein von der Kohlenzentrale A.-G. zu bestimmendes Organ derselben entscheidet auf Grund der hievon aufgestellten Grundsätze darüber, ob und in welchem Umfang sich Kohlenverbraucher durch Aktienübernahme resp. Sicherstellung an der Kohlenzentrale A.-G. zu beteiligen haben.

Kohlenverbraucher, die den Nachweis leisten, dass ihnen die Uebernahme von Aktien

nicht in dem vorgeschriebenen Umfang möglich ist, kann die Bewilligung erteilt werden, für ihre Kohlenbezüge ganz oder für einen grösseren Teil Sicherheit zu leisten.

Gegen Entscheide der eingangs genannten Stelle kann innert 10 Tagen der Rekurs an die gemäss Art. 6 des Bundesratsbeschlusses vom 8. September 1917 eingesetzte Kommission erklärt werden. Der Rekurs ist schriftlich und begründet der Kohlenzentrale einzureichen und hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Entscheid der Kommission ist endgültig und hat, sofern er von der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft genehmigt ist, die Wirkung eines bundesgerichtlichen Urteils.

Art. 11. Die Kohlenzentrale kann ihre gemäss Art. 10 erlassenen Entscheide der dort genannten Kommission zur Bestätigung unterbreiten. Werden dieselben ausserdem von der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft genehmigt, so können sie gleich einem bundesgerichtlichen Urteile vollstreckt werden.

Art. 12. Art. 10, Absatz 1, 3 und 4, sowie Art. 11 hievon finden auch Anwendung auf die Besitzer von Kohlenlagern, die sich nach Art. 5 des Bundesratsbeschlusses vom 8. September 1917 am Prioritätsaktienkapital der Kohlenzentrale A.-G. zu beteiligen haben, und auf die gegen dieselben zu erlassenden Entscheide.

Lagerbesitzern, die sich darüber ausweisen, dass ihnen die Uebernahme von Prioritätsaktien im vorgeschriebenen Umfang nicht möglich ist oder ausserordentliche Schwierigkeiten bieten würde, können die diesen Verhältnissen entsprechenden Erleichterungen gewährt werden.

Art. 13. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. Ihre Durchführung wird der Kohlenzentrale A.-G. übertragen.

Die Brotkarte.

Aus der Verfügung des schweizer. Militärdepartements vom 14. September 1917 betr. Abgabe und Verwendung der Brotkarte geben wir im nachstehenden die Abschnitte IV und V wieder, die für das Gastgewerbe besonderes Interesse bieten.

IV. Ausland-Reiseverkehr.

(Art. 14, Abs. 3, des Bundesratsbeschlusses vom 21. August 1917.)

Art. 42. Jede die Schweiz betretende Person, die sich länger als einen Tag im Lande aufhalten will, erhält vom Grenzposten der Heerespolizei oder, wo kein solcher besteht, vom Grenzzollamt eine vorübergehende, für 2 Tage gültige, Brotkarte. Diese ist mit dem Stempel der betreffenden Abgabestelle und mit dem Datum ihrer Aushändigung zu versehen.

In keinem Falle darf einer Person mehr als eine kurzfristige Brotkarte verabfolgt werden.

Art. 43. Jenseits der Landesgrenze wohnende Personen, die täglich in die Schweiz zur Arbeit kommen, erhalten keine Brotkarten; sie sind berechtigt, das für ihren täglichen Bedarf erforderliche Brot mit sich zu bringen.

Art. 44. Die kurzfristige, von den Grenzposten verabreichte Brotkarte, ist bei der Brotkartenstelle der Gemeinde, in der der Reisende seinen Wohnsitz nimmt, gegen eine monatliche Brotkarte umzutauschen.

Art. 45. Reisende, die in der Schweiz keinen festen oder längeren Wohnsitz nehmen, haben ihre kurzfristige Karte bei der Brotkartenstelle ihres ersten Aufenthaltsortes umzutauschen; dabei haben sie sich über die Gründe ihres nur vorübergehenden Aufenthaltes oder des Fehlens der Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung auszuweisen.

Art. 46. Die Gemeindebrotkartenstelle, welche den Umtausch besorgt, hat das Abgabedatum der kurzfristigen Karte zu prüfen und sich davon zu überzeugen, dass letztere nicht missbräuchlich verwendet wurde. Vor der Abgabe der monatlichen Karte sind von dieser so viele Abschnitte zu 250 Gramm Brot zu entfernen, als bereits Tage des Monats verflossen sind; ebenso sind von der Monatskarte die auf den kurzfristigen Karten missbräuchlich benützten Abschnitte abzutrennen.

Für die Mehlkartenabschnitte sind die allgemeinen Bestimmungen über die Abgabe von Karten im Laufe des Monats massgebend.

Art. 47. Personen, die die Schweiz verlassen, sind gehalten, ihre Brotkarten beim Grenzposten der Heerespolizei oder, wo kein solcher besteht, auf dem Grenzzollamt abzuliefern. Die betreffende Stelle hat bei Abnahme der Karte deren vorschriftsmässige Verwendung zu prüfen.

Den die Schweiz auf eine beschränkte Zeit verlassenden Personen steht es frei, ihre Brotkarte beim Grenzposten zu deponieren und sie dort bei der Rückkehr wieder in Empfang zu nehmen.

Die Heerespolizeiposten und Zollämter haben diejenigen Personen, die ihre Brotkarten aus irgend einem Grunde nicht abgeben können, mit einer sofort zu bezahlenden festen Busse von Fr. 20 zu bestrafen. Ebenso sind mit der gleichen Busse diejenigen Personen zu belegen, die von ihrer Karte mehr Abschnitte benützt haben, als ihre Bezugsberechtigung zulässt.

Zu widerhandlungen sind vom Grenzposten der betreffenden Gemeindebrotkartenstelle zu melden, welche den Rückzug der vorenthaltenen Brotkarte zu veranlassen hat.

V. Hoteliers, Wirte, Pensionshalter etc.

(Art. 16 des Bundesratsbeschlusses v. 21. August 1917.)

Art. 48. Hoteliers, Wirte, Pensionshalter usw. erhalten zur Ausübung ihres Gewerbes keine besonderen Brotkarten. Sie, sowie auch die bei ihnen wohnenden Familienangehörigen und ihre ständigen Angestellten, sind für eine persönliche Karte bezugsberechtigt.

Art. 49. Hoteliers, Wirte, Pensionshalter usw. haben ihren Gästen, Pensionären und ständigen Angestellten, die für sie bezogenen Brotkarten auszuhändigen. Ist dies erfolgt, so sind die Hoteliers, Wirte, Pensionshalter usw. jeder Verantwortung für die Brotversorgung der genannten Personen entbunden. Sie sind jedoch verpflichtet, den Angestellten auf Verweisung der Karte das Brot zu liefern.

Sie sind ermächtigt, auf Wunsch die Brotkarten ihrer Gäste, Pensionäre, regelmässigen Kundschaft und Angestellten aufzubewahren.

Art. 50. Die Hoteliers und Wirte sind verpflichtet, ihrer ständigen oder gelegentlichen Kundschaft, sowie den Pensionären, Brot nur gegen Vorweisung der Brotkarte zu liefern.

Art. 51. In Hotels und Wirtschaften müssen die Brotkartenabschnitte von dem Inhaber des Betriebes oder seinem Personal in Gegenwart des Kunden abgetrennt werden.

Vereinzelte, zum Voraus abgetrennte Brotkartenabschnitte sind ungültig und sofort in Gegenwart des Kunden zu vernichten.

Art. 52. Der Gast oder Pensionär kann das zu einer Mahlzeit gewünschte Quantum Brot selbst bestimmen. Die Kartenabschnitte ermöglichen den Bezug von Brotportionen zu 25, 50, 75, 100, 125 und mehr Gramm.

Der Art. 75, Absatz 3, der bundesrätlichen Verordnung vom 8. Mai 1914 betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen findet Anwendung.

Der Hotelier oder Wirt hat das Recht, die von den Kunden gewünschte Brotportion herabzusetzen, wenn sein Brotvorrat zur Deckung des Bedarfes nicht ausreicht. Die Herabsetzung muss jedoch allgemein und auf alle Kunden gleichmässig angewendet werden.

Art. 53. Hoteliers und Wirte können vom Bäcker nur Brot erhalten gegen Abgabe: a) der Brotkarte ihrer Familie und ihrer ständigen Angestellten;

b) der von den Brotkarten ihrer Kunden oder Pensionäre abgetrennten Abschnitte.

Art. 54. Diese Brotkartenabschnitte sind dem Bäcker abzugeben, entweder in einem Briefumschlag, der nichts anderes enthält, oder in einem Heft mit 10 Blättern mit 20 Seiten, wobei Abschnitte, die 5 kg Brot entsprechen, pro Seite aufzukleben sind. Die Hefte können beidseitig mit Abschnitten überklebt werden. Die Hoteliers und Wirte dürfen nach vorhergehender Abmachung mit ihren Lieferanten bei der Ablieferung der Abschnitte nur das eine oder das andere dieser zwei Verfahren anwenden.

Die Gültigkeit der durch die Hoteliers und Wirte von ihren Kunden erhaltenen Brotkartenabschnitte wird bis zum 10. des folgenden Monats verlängert, unter der Bedingung, dass diese Abschnitte nur zum Ankauf von Brot für die Kundschaft benützt werden. Diese Massnahme wird den Hoteliers und Wirten erlauben, allfälligen im Betriebe ihrer Geschäfte durch unregelmässigen Besuch bedingten Schwierigkeiten zu begegnen.

Art. 55. Im Falle ausserordentlichen oder unvorhergesehenen starken Besuches (Feste, Kongresse, Ausstellungen, Versammlungen, Märkte usw.) können die Hoteliers und Wirte von ihren Lieferanten eine Vorschusslieferung an Brot verlangen. Zu diesem Zwecke haben sie sich durch die Gemeindebrotkartenstelle eine besondere Bewilligung verabfolgt zu lassen, welche sie dem Bäcker als vorläufigen Gutschein abzugeben haben. Dieser Gutschein, welcher nicht an Müller weitergegeben werden darf, muss durch den Hotelier innerhalb 24 Stunden gegen Abgabe der entsprechenden, inzwischen von der Kundschaft erhaltenen Brotkartenabschnitte, umgetauscht werden.

Art. 56. Als Uebergangsmassnahme wird bestimmt, dass mit Einführung der Brotkarte die Hoteliers, Wirte etc. ermächtigt werden, über die vorschussweise Lieferung des für ihre Betriebe erforderlichen Brotes vom 1. bis 15. Oktober 1917, sich mit ihren Lieferanten zu verständigen. Dabei ist jedoch die entsprechende Anzahl Brotkartenabschnitte später abzugeben.

Art. 57. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf Speisewagen, Wirtschaften auf Dampfschiffen, Festwirtschaften und andere ähnliche, ständige oder vorübergehende Betriebe.

Art. 58. Die Privatpensionen sind den Familien gleichgestellt. Für sie gelten bloss Artikel 48 u. 49 der vorstehenden Bestimmungen.

Kleine Chronik.

Lugano. Hr. Christian Janett von Zillis, in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts Leiter des Posthotels in Thusis und seither in Lugano im Hotel Viktoria an Lac, hat nun letzteres Etablissement käuflich erworben.

Revers. Hr. Gilli-Jäger gibt mit dem 1. Oktober die Pacht des Hotels Beverin in Revers, und zieht nach Zuoz. Wie der «Freie Blätter» meldet, bleibt das Hotel während des kommenden Winters geschlossen. In Zuoz wird Herr Gilli die Pension Viktoria betreiben.

Lausanne. Die Generalversammlung der A.-G. Lausanne Palace (früher Le Grand Hotel, Beau-Site et Riche-Mont) hat laut neuerlich erfolgter Eintragung im Handelsregister die Erhöhung des Aktienkapitals von 2.2 Mill. Fr. auf 2.75 Mill. Fr. beschlossen, eingeteilt in 5500 Aktien zu 500 Fr., welche voll einbezahlt sind.

Basel. Herr W. Gieseler tritt auf 1. Oktober aus Gesundheitsrücksichten von der Direktion des Hotel Storch zurück, dem er seit Jahren sehr erfolgreich vorgestanden hat. An seiner Stelle wählt kürzlich der Verwaltungsrat der Akt.-Ges. Hotel Storch zum Direktor Herrn H. Gisiger, von Solothurn, der reiche Erfahrungen aus dem In- und Ausland mitbringt und zuletzt während zwei Saisons das Hotel Tannina in Ragaz, sowie in diesem Jahre das Hotel Tannina in St. Moritz geleitet hat.

Fremdenverkehr in Bayern. Eine im Ministerium des Innern abgehaltene Besprechung über den Fremdenverkehr in Bayern im kommenden Winter kam zu dem Ergebnis, dass im Interesse der in Betracht kommenden Bezirke sowohl auf die Erleichterung der Reisekosten als auch auf die Förderung des Fremdenverkehrs nicht einzutreten wird, dass aber Beschränkungen der Aufenthaltsdauer der Fremden auf acht oder vierzehn Tage notwendig sind. Ein längerer Aufenthalt soll von einem öfters nachprüfenden amtlichen Zeugnis abhängig gemacht werden. Der eigentliche Kurbetrieb soll in Rücksicht auf die Kranken- und erholungsbedürftigen Militärpersonen nicht beeinträchtigt werden.

Die Hausbrandzentrale für Kohlenversorgung. Die Kohlenzentrale hat zufolge der Wünsche der Bundesbehörden übertragene Obliegenheiten, für die Dauer der durch den Krieg geschaffenen ausserordentlichen Verhältnisse die Gründung einer neuen Stelle veranlasst. Als «Kohlenverkaufsstelle» für Hausbrand und Kleinbetrieb, kurz «Hausbrandzentrale» genannt, beginnt am 1. Oktober eine im Einvernehmen mit den Kohlenimportfirmen gegründete Genossenschaft ihre Tätigkeit. Ihre Aufgabe besteht darin, die ihr auf Weisung der Kohlenzentrale zur Verfügung zu stellenden Mengen an Kohlen, Koks und Braunkohle an die einzelnen Verbraucher für Hausbrandzwecke und Kleinbetriebe weiterzuleiten und hierbei namentlich für eine richtige, den Bedarf aller Landesgegenden berücksichtigende Verteilung im Rahmen der von den eidgenössischen Behörden zu normierenden Bezugsberechtigungen Sorge zu tragen. Die Hausbrandzentrale der Einhaltung angemessener und gleichmässiger Verkaufspreise im ganzen Lande besondere Aufmerksamkeit zuwenden. — Ohne Rücksicht auf den Umfang des Bedarfs sind unter Hausbrand alle Bedürfnisse für Koch- und Heizzwecke, derjenigen der öffentlichen Gebäude, Anstalten, Geschäftshäuser, Hotels usw. verstanden. Die Hausbrandzentrale wird gebildet aus den direkt mit den deutschen Produzenten und Vertriebsstellen in Verbindung stehenden Grosshändlern, welche ihrerseits den bestimmten Teil ihrer Einfuhren abzutreten haben. Sie hat ihren Sitz in Basel und eröffnet ebenfalls auf 1. Oktober ein Bureau in Zürich. Von Basel werden die Kantone Basel, Aargau, Solothurn, Luzern, Unterwalden, Bern, Freiburg, Neuchâtel, Vaud, Valais und Genève, von Zürich sämtliche übrigen Kantone. Vorbehaltlich anderer Weisungen der Kantonsbehörden an die Kohlenverbraucher müssen sich diese an ihre bisherigen Lieferanten halten. Nach wie vor ist die Deckung des Bedarfs für Koch- und Heizzwecke sowie für Kleinbetriebe für eine dreimonatige Bedarfsdauer freigegeben. Eine Ausnahme ist nur zulässig zugunsten von Heil-, Pflege- und andern dem allgemeinen Interesse dienenden Anstalten. Die Verhältnisse in Bezug auf Mengen und Sorten bleiben leider auch für die nächste Zukunft derart, dass an eine Besserung wie sie fast durchwegs im vergangenen Jahre noch möglich war, nicht gedacht werden kann. Manche für Hausbrand geeignete Sorte ist gar nicht mehr, andere sind nur in ganz geringen Mengen erhältlich. Vielerorts wird man daher zu wenig befriedigendem Ersatzmaterial greifen müssen.

Die Frage des Verkehrsamtes vom Ständerat. Der Ständerat behandelte in seiner Sitzung vom 23. September die bundesrätliche Botschaft betreffend die Errichtung eines Verkehrsamtes in längerer interessanter Debatte, aus der kurz das Folgende mitgeteilt sei: Der Kommissionsreferent Geel erinnerte zunächst an die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Zeitlage, unter den vorab das ganze Hotelwesen leide. Hier soll das Verkehrsamt erleichtert werden, aber nicht in Bezug auf die Hotels allein, sondern auch bezüglich der vielen Angestellten, die zum grössten Teil gute Schweizerbürger sind. Von vielen Seiten werde beständig auf den verderblichen Einfluss des Fremdenverkehrs hingewiesen, und es würden Hinweise nicht jede Berechtigung abgesprochen werden; indessen seien die Vorteile des Reiseverkehrs für Land und Volk doch bedeutender als die Nachteile. Heute handle es sich darum, ob das Bestehende erhalten bleiben soll mit allen den Vorzügen, die im Fremdenverkehr liegen, oder ob das Verkehrsamt solle ein freies Gebilde des privaten Rechts sein, ohne Anlehnung an die Staatsverwaltung, und könne sich dergestalt freier entwickeln, sowie spärlicher Konkurrenz erfolgreicher begegnen. Redner erörterte sodann die Organisation des Amtes und die Grundsätze, die die Errichtung des Verkehrsamtes bestimmen. Es sei dies vorab die Krise, der das Hotelgewerbe schon vor dem Kriege durch die ausländische Konkurrenz

ausgesetzt war, welche letztere sich nach dem Kriege, nach allen Anzeichen zu schliessen, noch verschärfen werde. Die Krise selbst sei durch den Krieg geradezu zur Katastrophe geworden, und es lasse sich voraussehen, dass Hotelgewerbe und Fremdenverkehr noch viele Jahre mit ersten Schwierigkeiten zu kämpfen haben werden. Deshalb rechtfertige sich die Bundesintervention, und zwar umso mehr, als die Bundesbahnen, Post und Telegraphen selbst gegen Vorsteile von dem neuen Institut haben werden. Innerhalb genügen Landes- und Bundesinteressen nicht, es handle sich vielmehr darum, ob das Verkehrsamt seiner Aufgabe gewachsen sei und die Auslandpropaganda öffentlich und wirksam durchführen könne. Für 1918 sei eine Subvention von 120,000 Fr. festgesetzt, wobei alljährlich die Subventionshöhe genau bestimmt werden soll, in der Meinung, dass auch von Seiten der Interessenten Beiträge fliessen sollen. Von den 180,000 Fr. die von dieser Seite vorgeschien, seien bereits 160,000 Fr. einbezahlt worden. Der Beitrag des Bundes sichere diesem auch Rechte zu. Er habe die Verwendung der Subvention zu überwachen und werde damit dem Amte auch intellektuelle Hilfe bieten, die das Ansehen des Amtes erhöhen werde. Das Verhältnis zwischen dem Amte und den Bundesstellen, das keine Parallelaktion eingeleitet werde; beide Instanzen sollen sich in ihre Arbeit teilen. Anfanglich konnten sich die Bundesbehörden mit der Sache nicht befassen, nun bewilligten sie einen Beitrag von 25,000 Fr. Es werde sich also der Weg zu einer Teilung der Arbeit und der Kosten zeigen.

Auf die Namensfrage ersuchte Redner erst bei der Einzelberatung einzutreten und behandelte alsdann die Stellung des Verkehrsamtes zu den bereits bestehenden Verbänden Pro Sempione, die Neue Kantonalen Verbände usw. Diese Verbände sollen bestehen bleiben, ihnen grosse Bedeutung zukommen, die ebenfalls zur vernünftigen Arbeitsteilung führen werde. Auch die Frage der Neugründung der Hotelunternehmungen müsse geregelt werden, da diese Regelung durch die heutige Notlage äusserst dringend geworden sei. Theodor Wetzstein, der Löhnsfrage berührt werden müssen. Das Personal verdiene, für seine Leistungen recht belohnt zu werden. Das Trinkgeldwesen sei eine Bettelei, von der das Personal befreit werden wolle. Wie die Trinkgelderabgabe durchgeführt werden soll, sei nicht festzustellen, es könne aber bei gutem Willen durchgeführt werden. Erfülle das Verkehrsamt diese Aufgabe, so würde das Ansehen der Angestellten sehr gehoben werden, aber ebenso sehr das Ansehen des Landes selbst.

Die in dieser Debatte des Kommissionsreferenten schloss eine längere Diskussion über die Eintretensfrage an, an der sich die Herren von Arx, Montanach, Wettstein, Winger in zustimmendem, Böhm in ablehnendem Sinne beteiligten, worauf Herr Bundesrat Calonder für Eintreten sprach, indem er ungefähr folgendes anführte: Der Bundesrat hat sich nur widerwillig entschlossen, einen Beitrag in solcher Höhe zu leisten. Aber die Verhältnisse zwingen dazu. Es handelt sich nicht nur um die Hotelier selbst, die über eine Milliarde hinaus aufweist, sondern es handelt sich auch um andere Interessen. Die Bundesbahnen, die Post, Telegraph und Zoll gewinnen Millionen durch die Fremden. Dies rechtfertigt einen Beitrag. Das Bedürfnis liegt ebenfalls vor. Die Krise bestand ja schon vor dem Kriege, durch ihn ist sie katastrophal geworden. Diese Tatsachen sprechen, Vorab mangelte es an der Organisation und an einer zielbewussten Leitung gegen die ausländische Konkurrenz. So ergab sich das Bedürfnis zu Schaffung einer einheitlich vorgehenden Organisation. Die Bundesbehörden, die Ansicht und bewilligte darum den Beitrag. Entgegen anderweitiger Ansicht handelt es sich darum, sich für die Zeit nach dem Kriege vorzubereiten, wie dies auf allen Gebieten nötig ist. Soll etwas getan werden, so muss es heute schon geschehen. Die Zeit ist spät gekommen. Das Verkehrsamt wird auch erst nach dem Kriege nach aussen wirken können. Es wird nicht nur für die Hotelier wirken, sondern für alle Organisationen. Die Hotelier hat in erster Linie selbst für ihre Gesundung zu sorgen. Zur Zeit sind die meisten Hotels in einem Zustand der Bedürfnisklausel gestallt, und der Bundesrat wird für die gesetzliche Festlegung dieser Ordnung besorgt sein. Auch erlaubt er die verschiedenen Interessen zum Ausgleich bringen zu dürfen. Die neuen Einrichtungen, die wir heute, unsere Aufgabe erfüllen in Verbindung mit dem Prädikandendienst der Bundesbahnen, deren Beitrag ein Beweis ihres guten Willens zu einem Zusammenarbeiten ist. Das Verkehrsamt soll auch einen Ausgleich zwischen der Fremdenindustrie und dem übrigen Volk herstellen. Die Bundesbehörden haben in seinem Votum nicht nur auf die Schäden der Hotelwesens und des Reiseverkehrs hingewiesen. Er sprach zwar von den hässlichen Hotelbauten, dem grossen und meist geschmacklosen Luxus; aber das zeigt sich auch im Privatleben. Heute scheint es nur den Geldbesitzern zu gehen. Die Fremdenverkehr muss aber aus dem Volke geschehen. Wir waren allzumal Sünder. Gottlob hat eine Epoche der Neuierung eingesetzt. Nicht nur das Hotel und

sein Luxus sollen gebessert werden, sondern das ganze Gastwirtschaftswesen soll veredelt werden. Das Verkehrsamt will dafür sorgen, dass Fremde herangezogen werden, die also gesamt, unser Land bereichern. Schwierig wird es gewiss sein, unser Volksganzen mit dem Hotelwesen in Einklang zu bringen. Da muss aber die Erziehung einsetzen. Im allgemeinen gewährt das Hotelgewerbe seinen Angestellten grössere persönliche Freiheit als die Fabriken. Das Verkehrsamt wird auch die nationalen und kulturellen Interessen schützen, nicht nur die wirtschaftlichen. Es wäre widersprüchlich, die Errichtung des Amtes abzulehnen. Vielerorts wurde bedauert, dass das Amt nicht staatlich wird. Das Departement war am Anfang an gegen eine Einrichtung in die staatlichen Betriebe, um einerseits dem Amte eine grössere Bewegungsfreiheit zu geben und andererseits um das Amt auf die Interessen der beteiligten Kreise zu stellen. Der Bundesrat will keine Verantwortung für das Verkehrsamt übernehmen. Sie liegt bei den Verbänden. Er wird nur durch seine Delegierten mitreden. Diese werden nicht nur aus wirtschaftlichen Interessenkreisen entnommen werden, sondern auch aus kunstgewerblichen Kreisen, damit der gute Geschmack zur Geltung kommen wird.

Nach heutigem Votum der Herren Ger., Legler, Kunz und von Arx wurde hierauf der Antrag der Kommission, auf die Vorlage einzutreten, mit 26 gegen 4 Stimmen angenommen. In der Detailberatung erörterte der Kommissionsreferent in erster Linie die Frage über die Benennung des Amtes. Der Titel, so bemerkt er, fan keines, allgemeine Zustimmung, weshalb man wieder zum Namen «Schweizerisches Verkehrsamt» zurückkehrte, der sich durch Kürze und Einfachheit auszeichnete. Mit der Setzung des Titels in Anführungszeichen sollte gesagt werden, dass er durch Übung entstanden sei und dass es sich nicht um eine staatliche Einrichtung handle. Winger führt dem gegenüber aus, die beste Bezeichnung wäre «Schweizerische Zentralstelle für Reiseverkehr», und auch Wettstein äusserte ernste Bedenken gegen den offiziellen Titel «Schweizerischer Verkehrsamt». während Legler und Kunz für den Antrag der Kommission eintraten. Bei der Abstimmung erhält jedoch der Titel Schweizerische Zentralstelle für Reiseverkehr den Vorzug, worauf nach eingehender Begründung der vom Bundesrat beantragten Subvention von 120,000 durch den Kommissionsreferenten die Vorlage in der Schlussabstimmung mit 23 gegen 2 Stimmen angenommen wurde. Sie geht gegen die Titeländerung nun nochmals an den Nationalrat zurück.

Verkehrswesen.

Territt-Giln-Bahn. Im Monat Aug. 1917 beförderte diese Bahn 7242 Personen (1916: 7342) und erzielte eine Einnahme von Fr. 7747 (1916: Fr. 7814).

Giln-Rochers de Naye-Bahn. Dieses Unternehmen beförderte im Monat Aug. 1917 9897 Reisende, gegenüber 10175 im gleichen Monat des Vorjahres. Die Transporteinnahmen belaufen sich auf Fr. 10909, gegenüber Fr. 11759 im Aug. 1916.

Stanserhornbahn. (Mitgl.) Die Betriebseinnahmen für den Monat August belaufen sich auf Fr. 6,739 — gegenüber Fr. 6,829 — im gleichen Monat des Vorjahres. Die Gesamteinnahmen seit der diesjährigen Betriebseröffnung betragen 17,798 Fr. oder 2,152 Fr. mehr als im gleichen Zeitraum 1916. Der Betrieb der Stanserhornbahn wird wenigstens bis Mitte Oktober mit unverändertem Sollmefahrplan bei bedeutend reduzierten Taxen aufrechterhalten und auch das Hotel Stanserhorn-Kuhle bleibt bis zur Betriebseinstellung der Bahn geöffnet.

Fremdenfrequenz.

Zürich. Fremdenfrequenz in den Hotels und Pensionen pro Monat August 1917: Schweiz: 15,370 Deutschland 2,377 Oesterreich-Ungarn inkl. Lichtenstein 687, Italien 216, Frankreich 374, Spanien und Portugal 48, Belgien u. Luxemburg 83, Holland 145, Grossbritannien und Irland 59, Dänemark 14, Schweden und Norwegen 35, Russland 82, übrige europäische Staaten 215, Nordamerika 93, übrige aussereuropäische Länder 69. Total 19,873 (1916: 15,123).

Arosa. Amtliche Fremdenstatistik vom		4.-10. IX.	11.-17. IX.
Deutschland	496	481	
England	39	38	
Schweiz	463	437	
Russland	5	6	
Holland	7	8	
Italien	10	6	
Frankreich	4	1	
Oesterreich-Ungarn	43	41	
Belgien	—	—	
Dänemark und Skandinavien	1	1	
Amerika	4	3	
Andere Staaten	19	20	
Total	1092	1022	

Warnungstafel.

Aus dem Berner Oberland wird uns von einem Vereinsmitglied geschrieben:
Ich möchte Ihnen kurz mitteilen, dass mir vor einigen Tagen vom Briefträger ein Einzugsmandat im Betrage von Fr. 15.— vorgelesen wurde, aufgegeben von der Firma **Wolffahrt & Cie., Leipzig**, für ein Inserat in ihrer Zeitschrift «**Empfehlenswerte Hotels**», ohne dass ich jemals einen solchen Auftrag erteilt habe. Wie der Briefträger sagt, sind eine ganze Menge solcher Einzugsmandate auf hiesigem Platz zur Vorweisung gelangt. Es handelt sich hier zweifellos um einen ganz gemeinen Schwindel und möchte ich Sie bitten, in unserem Vereinsorgan eine Warnung vor den Bereicherungsversuchen der Firma Wolffahrt ergehen zu lassen.

Literatur.

Der Sempion. Broschüre in russischer Sprache, herausgegeben vom Verein «Pro Sempione», 97 S. — Wir lenken die Aufmerksamkeit der Kenner der russischen Sprache auf den reizenden illustrierten Führer, welcher vom Verein «Pro Sempione» herausgegeben worden ist und das ganze Gebiet, das sich zwischen Basel, der Furka und den oberitalienischen Seen nach Chamonix, Genf, Vallorbe und Delle ausdehnt, behandelt. Er kann, gleich den Ausgaben in deutscher, französischer, englischer italienischer und spanischer Sprache gegen Einsendung von 10 Rp. für Versandkosten bei der Direktion des Vereins «Pro Sempione» in Lausanne bezogen werden.

Soeben erschienen: Schema für Hotelbuchhaltung.

Ein Leitfaden für Hoteliers, nebst einer Musterdarstellung der im Rechnungswesen eines Hotelbetriebes gebräuchlichen Geschäftsbücher (elf separate Broschüren); im Auftrag des **Schweizer Hotelier-Vereins** bearbeitet von A. Egli und E. Stigeler. **Preis Fr. 7.50.** Zu beziehen durch die Buchhandlungen oder direkt beim **Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins in Basel**. (Zahlungen spesenfrei an Postcheckkonto V 85, unter Beifügung von 30 Cts. Porto für Sendungen nach der Schweiz; Auslandsporto 85 Cts.).

Für Hoteliers und im Bureau mit der Hotelbuchhaltung beschäftigte Angestellte ist dieses hervorragende, durch Fachleute glänzend begutachtete Werk unentbehrlich.

N.B. Den ausländischen Bestellern zur Notiz, dass Nachnahmen nach dem Ausbruch der Zeit teils unmöglich, teils wegen der unsicheren Kursverhältnisse erschwert sind, so dass wir davon vorläufig Abstand nehmen müssen. Der einfachste und billigste Weg, auch für Bestellungen aus der Schweiz, ist die Einsendung des Betrages durch Postanweisung, bezw. Einzahlung auf Postcheckkonto V 85, unter Vorkerbung der Bestellung auf der Rückseite des Coupons.

Die Lieferung der Geschäftsbücher

nach obenverwähnten Schemata kann durch uns nunmehr prompt erfolgen, indem wir von sämtlichen Büchern ein **ständiges Lager** halten. Text nach Belieben deutsch oder französisch. — Es werden ganze Serien, wie auch einzelne Bücher, abgegeben.

Musterbogen der Geschäftsbücher in Originalausführung, mit Preisangaben, stehen den Interessenten zu unverbindlicher Einsichtnahme gerne zur Verfügung.

Schweizer Hotelier-Verein
Das Zentralbureau.

Direktor-Gérant
seit Jahren Direktor, Chef de réception, zurzeit Gérant in Hotel-Café-Restaurant, Schweizer, sucht Engagement.
Jahresstelle bevorzugt. Offerten unter Chiffre R. T. 2363 an die Annoncen-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Centrifuge
Wäscheauschwingmaschine zu kaufen gesucht.
Offerten an Postfach 16651, Zürich. 3137 (Z. 4102 C)

Streuzucker
wird am sparsamsten serviert in kleinen Papiersäckchen. Solche liefert pro Mille billiger J.H. 3175 B. G. MAURER, SPIEZ.
Muster verlangen. (3212)

SUTER FRÈRES
Fabrique de Charcuterie
Montreux
Jambons „Extrafin“
désossés P 2100 M
et cuits à la gelée
Grand choix de Charcuterie fine
Demandez notre liste des prix.

Zu verkaufen
ca. 300 Quadratmeter
Cocos-Läufer
mit rot gestreift, in Breiten von 50, 75, 90 und 100 cm. und Längen von je 20 m. Ware sehr gut erhalten und noch wenig gebraucht. Offerten unter Chiffre B. 2348 Y, an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

+ Hygienische
Bedarfsartikel und Gummiwaren in grosser Auswahl. (Probierproben gratis 4.80 u. 7.—) Preisliste No. 47 mit 100 Abb. grat. u. versch. 3117 Sanitätsgeschäft P. Hübcher 24 2072 g. Seefeld 88, Zürich 8.

A louer à Montreux
Kötel de 50 lits.
Offres sous chiffre P 2239 M à Publicitas S. A., Montreux. 5156

Schmierseife
In weisse, zum Waschen à 1.50 gelbe zum Putzen à 1.30 p. Kg. in Kübeln von 15 und 30 Kg. Zu beziehen, so lange Vorrat:
Lagerhaus, Nauenstrasse 1, Basel. Telephone 2270. (3202)

Auf die Reklame verzichten

bedeutet den Geschäftsbetrieb lahmliegen. In diesen Kriegszeit bildet dieselbe den Hauptfaktor eines jeden Unternehmens.

Kotel gesucht
mit nachweisbarer Rendite, von jungem, kapitalkräftigem, sprachkundigem Hotelier (Schweizer), zur Führung in Regie oder pachtweiser Übernahme mit **Vorkaufrecht**. Gefällige Offerten unter Chiffre Z. G. 1525 an Rudolf Mosse, St. Gallen. 3136

Kotel gesucht

Zu kaufen gesucht

mehrere gut erhaltene, nussbaumfurnierte **Spiegelschränke.**

Gefl. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre H. S. 2360 an die Annoncen-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

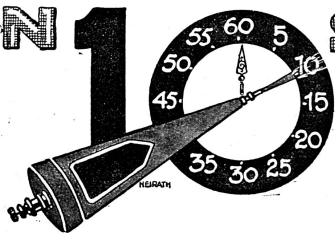
NEUCHÂTEL CHÂTENAY
Fondé 1796
HORS CONCOURS — MEMBRE DU JURY
Berne 1914

Suisse française, 32 ans, sérieux, très débrouillard, parlant les trois langues, marié à femme du métier, cherche place comme

Maitre d'hôtel ou Gérant
dans petit hôtel ou bon café-restaurant. Meilleures références à disposition. Ecrire sous chiffre H. 7526 L à Annonces Suisses S.-A., Lausanne. 2.61

A vendre
pour cause de départ, un
Hôtel de 1^{er} ordre
(saison d'hiver et d'été)
de la Suisse romande, d'excellente réputation. Sources d'eau, Confort moderne. Convient aussi pour clinique. Adresser les offres sous chiffre P. 2355 G. au Bureau des annonces de la Revue Suisse des Hôtels.

IN 10 SEKUNDEN



spritzt „MINIMAX“ sobald man ihn von der Wand reißt und auf die ersten Minuten kommt es an, wenn Feuer ausbricht. Beseitigt ist alles! „MINIMAX“ ist stets gebrauchsfähig, betriebssicher und uneingeschränkt, auch von Frauen und Kindern zu handhaben.

Man verlange Preisliste.

800 000 Apparate im Gebrauch, 47 000 gemeldete Brandlösungen, 35 000 Apparate während des Krieges an das deutsche Heer geliefert, 100 Menschenleben aus direkter Feuersgefahr errettet. „MINIMAX“ Zürich 8, Seehofstrasse 4

Bag. 6883

3135

Hotel- & Restaurant-Buchführung

Amerikanisches System Frisch.
Lehre amerikanische Buchführung nach neuem bewährtem System durch Unterrichtsbücher. Hunderte von Anerkennungsbescheiden. Garantie für den Erfolg. Verlangen Sie gratis-prospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein; auf Wunsch auch das System des Schweizer Hotelier-Vereins. Ordre vernachlässigte Bücher. Gehe auch nach auswärt. Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.

H. Frisch, Zürich I
Bücherexperte 2134
Altestes Spezialbureau der Schweiz.

Saccharin

5129 offeriert P. 3985 L.
Saccharin-Depot
Studer, Mayer & Co., Luzern.

DILATO

Selbsttätiger Temperaturregler
Kohlenersparnis
Keine Betriebskosten
ZENTRALHEIZUNGSFABRIK AG
BERN

Kühner-Eiweiss Kühner-Eigelb

trocken, reines Naturprodukt, liefert als Spezialität G. Enderli, Küssnacht-Zürich. (O. F. 10890 Z.) 4049 Prospekte gratis.

Präparate

4066 gegen: O.F. 11249 Z
Wasser u. Feuchtigkeit, Fruchtsäure, Süßfütter-, Trester-, Most- und Weinbehälter.

Kitte

zu aller Art Zwecken:
gegen Pilze, Schwämme und Salpeter.

Kaspar Winkler & Co.
chemisch-bautechn. Artikel
Zürich 5.
Telephon: Selnau Nr. 3963.
Telegramm-Adresse: „Sika“.

WEINE

in- und ausländischer Provenienz
offert ich bei Abnahme von mindestens 600 Liter zu vorteilhaften Konditionen. (2332)
Verlangen Sie Offerte und Muster.
J. Halbheer, Weinhandlung, Wald.

BOUVIER FRÈRES
SWISS CHAMPAGNE
La plus ANCIENNE MAISON SUISSE
Fondée en 1811, à Neuchâtel
EXPOSITION DE BERNE 1914
MÉDAILLE D'OR
avec félicitations du Jury.

Gutgeschultes
Hotelpersonal
aller Kategorien besorgt prompt
Union Helvetia
Verein Schweizer Hotelangestellter
:: LUZERN * GENÈVE ::

Davos-Platz Hotel zu verkaufen oder zunächst zu vermieten.

Neues Haus in bester Lage, mit Garten, 80-90 Betten, mit allen neuen technischen und hygienischen Einrichtungen zur Aufnahme von Kurbedürftigen. Nähere Auskunft bei Dr. A. Bächtold, Rechtsanwalt, Davos-Platz.

Schweizerische Actien-Gesellschaft
BAMBERGER, LEROI & Co., ZÜRICH
Fabrik sanitärer Einrichtungen

SOCIÉTÉ ANONYME SUISSE
BAMBERGER, LEROI & Co., ZÜRICH
Fabrication d'appareils sanitaires (2142)

Chauffeur-Schule Werner HUBER
ZÜRICH, Dufourstrasse 56. (2112) Prospekte gratis.

Hôtel à remettre

dans une des plus importantes villes d'Espagne. Maison de premier ordre, pouvant loger 130 personnes, installations modernes, facilités d'agrandissement, grand bénéfice prouvé. L'établissement est très avantageusement et universellement connu, ayant une existence de 217 ans et dirigé toujours par la même famille. Propriétaire aujourd'hui désireux de se retirer des affaires. Capital nécessaire 350 mille Pesetas. Ecrire sous Espagne 2353 au Bureau des annonces de la Revue Suisse des Hôtels, Bâle.

Für die Hotels
ist im Verlag der Union Helvetia erschienen:
Handbuch der Hotelkorrespondenz
von H. Bieder
geheimer Direktor der schweizerischen Hotelfachschule.
368 Seiten stark, elegant gebunden, mit einem deutschen, französischen und englischen Teil.
Unentbehrliches Fach- und Nachschlagewerk für jeden Hotelier, Restaurateur und strebsamen Angestellten.
Preis Fr. 10.-, zuzüglich Porto. Für Mitglieder der Union Helvetia Fr. 8.-.
Zu beziehen durch das Zentralbureau der Union Helvetia in Luzern. 2343

Orchestre de tout 1^{er} ordre
muni des meilleures références,
cherche engagement
pour l'hiver. Ecrire: Gaston Denisty, chef d'orchestre du Kursaal, Interlaken. 2351

Die Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins
sind gebeten, bei Deckung ihres Bedarfs die Inserenten der „SCHWEIZER HOTEL-REVUE“ zu berücksichtigen und sich bei allen Anfragen u. Bestellungen auf das Vereinsorgan zu beziehen.

Persil
Das selbsttätige Waschmittel für Hauswäsche!

Die Plazierungsbureaux „International“
Genfer Verband
ZÜRICH (Telephon 4101) GENÈVE (Telephon 4603)
Caspar Escherhaus Z. 119 8 Rue de Berne 8
suchen und plazieren
stetsfort tüchtiges Hotel- und Restaurantpersonal männlichen und weiblichen Geschlechts jeder Berufskategorie. O. F. 9218 Z

RUWA-BELL
Spezial-Fabrik für
Durchschreib-Bücher
für Blei- und Achatstift
Bon-Bücher
Kellner- u. Kellnerinnenblocks
Holen Sie gefl. Offerte ein
Bureau: **ZÜRICH** Bureau: Badenerstr. 20 Badenerstr. 20
***** TELEPHON No. 5. 5708 *****

Gesucht
guterhaltene
Küchenanlage
für Arbeiterkantine, wenn möglich mit Holzfeuerung.
Offerten unter Chiffre O. F. 209 Z. an (4057)
Orell Füssli-Annoncen, Zürich.
(O. F. 11320 Z.)

Directeur d'hôtel
Suisse romand, marié, très expérimenté et disposant d'excellentes relations, cherche direction d'une bonne maison; accepterait évent. remplacement. Références de premier ordre.
Offres sous chiffre R. P. 2361 au Bureau des annonces de la Revue Suisse des Hôtels, Bâle.

Maitre d'hôtel ou Secrétaire
Suisse, 30 ans, de retour d'Angleterre, 4 langues, excellentes références,
demande place
en Suisse, pour de suite ou époque à convenir. Accepterait aussi remplacement. Adresser offres sous chiffre B. S. 2358 au Bureau des annonces de la Revue Suisse des Hôtels, Bâle.

Hotel-Buchführung
Abschlüsse, Nachtragungen, Neuauflagen, Inventuren, Ordnen vernachlässigter Buchhaltungen, Revisionen, Expertisen besorgen gewissenhaft
Bär und Hohmann
Revisionsbureau (Za. 2160 Z.) 3069
Telephon 6392 ZÜRICH 2 Steinhaldenstr. 62
Kommen auswärt. Sämtliche Bücher vorrätig

RAG
(ges. geschützt)
Ein wirklicher Seifen- und Sodaersalz
in flüssiger Form, welcher dem kalten Wasser zugesetzt wird.
Enorme Gasersparnisse
1 Kilo Rag erspart ca. 6 Kilo Seife
Für alle Zwecke verwendbar. Ueberall mit grossem Erfolg eingeführt. Wir warnen vor Nachahmungen.
Depots in allen grösseren Ortschaften.
Alleinfabrikant: Böldner Chemische Industrie A.-G., Chur

IVA
Original von S. Bernhard
Altberühmter Engadiner Liqueur!
Fleur d'IVA süß - douce IVA TRIPLE SEC Bitterliqueur - sans sucre
IVA-COBBLER beste Eismischung - délicieux mélange à la glace
Spezialbedingungen für H.H. Hoteliers, schon von 5 oder 12 Flaschen an. Menus, Plakaten, kleine Karten auf Wunsch gratis.
LIQUEURS IVA, General-Agentur, BERN.



SCHWEIZER HOTEL-REVUE REVUE SUISSE DES HOTELS

Seconde feuille | Zweites Blatt

Ecole professionnelle

de la
Société Suisse des Hôteliers à Cour-Lausanne.
Fondée en 1892.

Ouverture des cours:

Cours général professionnel, durée 8 mois, pour élèves internes du sexe masculin, ouverture 1^{er} Octobre;
Cours supérieur (académie hôtelière), durée 6 mois, pour Messieurs et Dames, ouverture 15 Octobre.
Pour renseignements et plans d'étude s'adresser à la

Direction de
l'Ecole Hôtelière à Cour-Lausanne.

Pro memoria.

MM. les propriétaires d'hôtels de saison d'été sont priés d'envoyer au Bureau central, dans le courant de ce mois, la

Copie de la récapitulation

du Cahier de statistique des étrangers qui leur a été envoyé en son temps.

Le Bureau central.

Parmi les copies de la statistique des étrangers reçues jusqu'à ce jour, il y en a quelques-unes sur lesquelles manque l'indication du nombre de lits et qui, de ce chef, sont sans valeur aucune. Prière de ne pas omettre de noter le nombre de lits.

Accaparement.

La «Gazette de Lausanne» a récemment attaqué, dans un article très dur, l'industrie hôtelière. L'estimable feuille lausannoise, comme beaucoup d'autres quotidiens, est par ces temps de pénurie alimentaire devenue un peu fébrile et n'ayant, pas plus que ses sœurs de carrière, à présenter de propositions capables d'améliorer la situation elle ne sait faire autre chose que d'encourager la nervosité générale en lançant des flèches acérées contre l'hôtellerie à qui aujourd'hui on impute ouvertement les difficultés existantes et qu'on accuse, toujours plus haut et d'un ton plus menaçant, d'accaparement.

Voyons ce qu'il y a de juste dans ces assertions et ces imputations. La «Gazette de Lausanne» dénonce comme une inconvenance le fait que dans une annonce parue dans la «Feuille officielle des étrangers» un hôtel lausannois ait vanté sa «cuisine française très soignée» et ait insisté sur les «provisions faites par l'établissement en combustibles et en vivres pour l'hiver prochain». Il nous paraît bien, à nous aussi, tant du point de vue moral que du point de vue collégial, qu'il eût mieux valu renoncer à une semblable réclame; par le temps qui court de telles exaltations, commises publiquement, font l'effet d'un défi lancé aux misères que nous traversons. Mais la «Gazette» prend ensuite prétexte de ce faux pas d'un hôtelier isolé pour tomber en termes grossiers sur l'hôtellerie tout entière, pour réchauffer de nouveau le cas, rebattu et démesurément grossi, du Suvretta House et en même temps donner à entendre qu'une petite promenade de réquisitions dans les caves des hôtels amènerait des découvertes intéressantes et mettrait à jour d'énormes quantités d'articles de nécessité, entassés là en imposantes réserves.

Quand elle répand de telles suspensions la Gazette de Lausanne ne se trouve point seule en campagne, la presse quotidienne presque entière s'exprime aujourd'hui de la même manière sans qu'elle se doute aucunement de combien elle exagère et de quel grave préjudice elle frappe l'hôtellerie. C'est, en effet, dénaturer ridiculement les choses que de représenter les hôteliers comme un concert d'accapareurs. Les nombreux questionnaires qui nous sont imposés pour nous obliger de déclarer nos sources de ravitaillement prouvent qu'à peu d'exceptions près les hôtels souffrent actuellement de la même calamité que la majorité des ménages particuliers, c'est-à-dire manquent du nécessaire pour l'hiver qui approche. Mais s'il y avait réellement quelques hôtels proportionnellement mieux approvisionnés que peut-être certaines maisons privées il s'en faudrait encore de beaucoup qu'il puisse être question d'accaparement. L'hôtellerie est en droit de prétendre être traitée aussi un peu à part à ce sujet et il convient, vu ses besoins, vu la spécialité de sa forme d'exploitation et pour son approvisionnement de lui appliquer une autre échelle de mesure qu'à une famille particulière. L'hôtel est une exploitation industrielle qui ne peut pas vivre bouchée par bouchée et, comme toute autre entreprise industrielle qui compte un gros état-major d'employés et d'ouvriers, elle doit posséder en tout temps un certain stock de matières brutes disponibles. Dans l'hôtel ces matières brutes ce sont les vivres qui doivent être constamment en certaines quantités en magasin sous peine pour l'entreprise de courir le risque de devoir d'un jour à l'autre suspendre l'exploitation. Par le temps présent, avec les difficultés d'approvisionnement qui empêchent toute maison de commerce de passer des marchés fermes de livraisons, cela paraît même le premier devoir de l'hôtelier de se ravitailler pour le plus long temps possible. Si faute d'aliments sa maison devait fermer, ne fût-ce que passagèrement, non seulement lui et sa famille seraient atteints mais son personnel et ses créanciers de tous genres subiraient le contre-coup de cette infortune. D'où il apparaît qu'en ce qui regarde l'approvisionnement de l'hôtellerie une large interprétation des ordonnances y relatives est d'absolute convenance. Car il s'en faut encore de beaucoup que le mot d'accaparement soit mérité pour désigner un hôtel qui, obligé d'alternier ses services de table à assuré pour quelques semaines ses besoins en denrées alimentaires.

En ce qui concerne spécialement le cas du Suvretta House cet incident a été démesurément grossi dans la presse quotidienne. Les soi-disant 5000 kilos de beurre et les 120,000 œufs sur lesquels on a tant papoté, se sont, devant le tribunal du district de la Haute-Engadine, réduits aussitôt à 1300 kilos de beurre et à 70,000 œufs. La presse n'a néanmoins fait qu'isolément amende honorable, elle n'a pas cru devoir, sauf quelques feuilles, corriger dans ce sens ses premiers racontars, et moins que personne la «Gazette de Lausanne» qui se donne si volontiers pour une claire lumière dans les ténèbres de l'heure présente. Si donc, grâce à la constatation judiciaire du stock réel, l'affaire de l'hôtel de l'Engadine a perdu une bonne partie de son apparence maligne, son cas se révèle encore d'autant moins coupable que l'établissement accuse un emploi de 5000 œufs par semaine et qu'il n'avait par conséquent assuré ses besoins en œufs que pour 3 à 4 mois tout au plus et non pas pour des années, comme on l'a prétendu. D'où il résulte que même sur ce point il ne saurait être question d'accaparement, si l'on considère surtout et par contre quelles réserves de provisions certaines riches maisons particulières savent tranquillement

mettre à coin en tournant les ordonnances fédérales et les prix maximum.

Tout à fait déplacées enfin sont aussi les délicates allusions de la presse quotidienne à l'adresse des indésirables à qui elle conseille d'aller se faire pendre ailleurs. Nous n'avons certes nulle intention de défendre la présence chez nous de nombre d'oïsis, de contrebandiers, d'accapareurs de denrées alimentaires et de mercantis que chacun justement devrait laisser tomber d'eux-mêmes et qui ne méritent certes aucun ménagement, mais il y a parmi nos hôtes quantité de personnes honnêtes qui pour des raisons parfaitement valables recherchent l'aisle de notre pays pour s'y reposer, pour y rétablir leur santé ou s'y livrer à l'étude, recherches politiques, etc., tous gens très sympathiques à qui, par considérations morales déjà, nous ne pouvons pas refuser notre hospitalité. Or l'industrie hôtelière est prise journellement à partie de ce côté-là. Son sentiment naturel des convenances devrait engager la presse à laisser du moins ces hôtes étrangers tranquilles. Notre pays devait au tourisme, avant la guerre, la plus grosse part de sa prospérité commerciale et il vaudra, une fois la paix conclue, exploiter de nouveau cet important facteur économique. Mais cette intention ne sera guère servie par les attaques railleuses ou méchantes dirigées contre la clientèle hôtelière actuelle; au contraire, ces points haineux auront fatalement pour effet de lui faire apparaître la Suisse comme un pays inhospitalier que le mieux sera pour elle d'éviter désormais.

Que la presse quotidienne veuille bien supporter un peu les conséquences d'un semblable développement de réputation. Nous n'avons nul désir certes de nous poser vis-à-vis d'elle en magister, mais force nous est bien de proclamer qu'il est grand temps de cesser enfin les singuliers compliments adressés par elle aux étrangers actuellement en séjour dans notre pays, sinon un préjudice durable sera porté à notre industrie hôtelière. Serait-ce là le résultat auquel visent nos confrères? Nous ne leur ferons pas l'injure de le supposer. Cela dit pour la «Gazette de Lausanne» comme aussi pour l'albun de toutes ces feuilles qui n'ont jamais assez de médisances à lancer contre l'hôtellerie et le tourisme.

Approvisionnement du pays en charbon.

Dispositions d'exécution concernant l'arrêté du Conseil fédéral du 8 Septembre 1917 (approvisionnement du pays en charbon) et relatives aux obligations financières mises à la charge des consommateurs de charbon et des propriétaires de dépôts de charbon.

(Décision du Département suisse de l'économie publique du 18 Septembre 1917.)

Article premier. Les consommateurs de charbon importé en Suisse après le 31 Juillet 1917 et pendant la durée de la convention germano-suisse du 20 Août 1917 concernant le trafic d'exportation sont tenus, indépendamment de l'obligation de payer le prix de vente, de participer à l'Office central du charbon S.A. par la souscription d'actions ordinaires pour un montant de 100 francs par tonne de charbon reçue ou à recevoir ou de fournir à la société précitée des sûretés pour le même montant.

L'Office central du charbon S.A. peut libérer de cette obligation les consommateurs qui lui versent à fonds perdus un montant de fr. 50 par tonne.

Art. 2. Si pendant trois mois consécutifs l'importation de charbon d'Allemagne en Suisse comportait en moyenne plus de 200,000 tonnes par mois, l'Office central du charbon S.A. peut être astreint à accorder un crédit

supplémentaire de fr. 200 par tonne d'excédent, moyennant que les conditions fixées au sujet de la qualité soient remplies. En pareil cas, l'Office central du charbon S.A. peut, avec l'autorisation du Département de l'économie publique, augmenter dans les limites du crédit supplémentaire le montant de la participation par la souscription d'actions ou le montant des sûretés à fournir. Ces prestations supplémentaires incombent à tous les consommateurs ayant reçu du charbon pendant la dite période de livraison, au prorata des quantités qui leur ont été livrées.

Dans la mesure où il est établi que l'excédent d'importation a eu lieu au profit d'industries ou d'entreprises déterminées, les prestations supplémentaires sont à la charge des consommateurs spécialement favorisés de ce fait.

Art. 3. Sont libérés de l'obligation de souscrire des actions ou de fournir des sûretés les consommateurs dont les besoins normaux n'excèdent pas 5 tonnes par an.

Pour les consommateurs qui reçoivent moins de 5 tonnes de charbon pendant la durée de la convention désignée à l'article 1^{er}, on prendra en considération, pour déterminer leur obligation de souscrire des actions, les stocks de charbon qu'ils possédaient avant le 31 Juillet 1917 et qui n'atteignent pas cinq tonnes.

Art. 4. Les consommateurs dont les besoins annuels n'excèdent pas 20 tonnes peuvent être astreints à souscrire des actions de l'Office central du charbon S.A. pour la totalité de leurs acquisitions de charbon.

Les consommateurs dont les besoins annuels excèdent 20 tonnes sont tenus de souscrire des actions ordinaires pour le quart au moins de leurs acquisitions de charbon, au minimum pour un montant de fr. 2000. Pour le surplus de leurs acquisitions, ils fourniront des sûretés, à moins qu'ils ne préfèrent se libérer de leur obligation en souscrivant d'autres actions.

Le Département de l'économie publique se réserve de désigner certaines industries ou des catégories de consommateurs qui devront souscrire des actions pour toutes leurs acquisitions de charbon ou pour un montant élevé.

Art. 5. Dans les cas où des sûretés sont à fournir, elles devront consister dans le nantissement de bonnes valeurs suisses ou dans la garantie d'une banque. Les principes appliqués généralement en matière bancaire font règle pour le genre et l'étendue des sûretés.

Le contenu des actes de nantissement et de la garantie fournie par la banque sera fixé par la commission que nommera le Département; cette commission décide définitivement si les sûretés offertes doivent être considérées comme suffisantes.

Art. 6. Pour les livraisons de charbon rentrant dans la période du 1^{er} Août à fin Septembre 1917, les consommateurs sont tenus, sur première réquisition de l'Office central du charbon S.A., d'exécuter les obligations fixées par les articles 4 et suivants.

A moins que l'Office central du charbon n'accorde une prolongation de délai, les consommateurs ne pourront obtenir des livraisons à partir du 1^{er} Octobre 1917 que s'ils prouvent avoir exécuté leurs obligations financières tant pour les livraisons déjà effectuées que pour les livraisons encore à effectuer.

Cette preuve ne peut être fournie qu'au moyen d'une attestation de l'Office central. Celui qui livre du charbon à un consommateur ne produisant pas cette attestation, est personnellement responsable de l'exécution des obligations dont il s'agit et est passible des pénalités prévues aux articles 17 et 18 de l'arrêté du Conseil fédéral du 8 Septembre 1917.

Art. 7. Le règlement de compte définitif avec les consommateurs de charbon au sujet des prestations financières leur incombant à teneur des articles 3 et 4 de l'arrêté du Conseil fédéral du 8 Septembre 1917 se fera dans le mois suivant la livraison, après fixation des quantités de charbon effectivement reçues.

Art. 8. Les cantons adresseront à l'Office central du charbon S.A. jusqu'au 25 Septembre 1917 au plus tard les listes, dressées par communes, des petites exploitations et des acquéreurs de charbon pour le chauffage et la cuisson, dont les besoins normaux n'excèdent pas 5 tonnes par année.

Ils veilleront en outre à ce que les consommateurs libérés, conformément à l'art. 3, de l'obligation de souscrire des actions ou de fournir des sûretés, obtiennent des certificats attestant cette exonération. Ils désignent les organes pouvant délivrer ces attestations.

Les listes, établies par communes, des consommateurs auxquels ont été délivrés des certificats d'exonération, seront envoyées jusqu'au 15 Octobre 1917 au plus tard à l'Office central du charbon S.A.

Art. 9. Une décision spéciale (inventaire) sera édictée en vue d'assurer l'exécution des obligations incombant aux propriétaires de dépôts de charbon, conformément à l'article 5 de l'arrêté du Conseil fédéral du 8 Sept. 1917.

Art. 10. Un organe à désigner par l'Office central du charbon S.A. décide en vertu des principes énoncés ci-dessus si et dans quelle mesure des consommateurs de charbon sont tenus de souscrire des actions de l'Office central du charbon S.A. ou de fournir les sûretés.

Les consommateurs de charbon établissant

qu'ils sont dans l'impossibilité de souscrire des actions pour le montant prescrit peuvent être autorisés à fournir des sûretés pour la totalité ou pour une grande partie de leurs acquisitions de charbon.

Dans les 10 jours de leur communication, les décisions prises par l'organe mentionné en tête du présent article peuvent être déférées par voie de recours à la commission prévue à l'article 6 de l'arrêté du Conseil fédéral du 8 Septembre 1917. Le recours doit être motivé et adressé par écrit à l'Office central du charbon; il n'a pas d'effet suspensif.

La décision de la commission est définitive et, si elle est approuvée par la division de l'économie industrielle de guerre, elle peut être exécutée comme un arrêt du Tribunal fédéral.

Art. 11. L'Office central du charbon peut soumettre ses décisions prises en vertu de l'article 10 à l'approbation de la commission prévue par ledit article. Si les décisions dont il s'agit sont en outre approuvées par la division de l'économie industrielle de guerre, elles peuvent être exécutées comme un arrêt du Tribunal fédéral.

Art. 12. L'article 10, 1er, 3e et 4e alinéas, ainsi que l'article 11 de la présente décision sont applicables d'une part aux propriétaires de dépôts de charbon qui doivent souscrire au capital d'actions privilégiées, conformément à l'article 5 de l'arrêté du Conseil fédéral du 8 Septembre 1917, d'autre part aux décisions prises à l'encontre de ces propriétaires.

Des facilités peuvent être accordées aux propriétaires de dépôts de charbon établissant qu'ils se trouvent dans l'impossibilité de souscrire des actions pour le montant prescrit ou

que pareille souscription leur occasionnerait des difficultés extraordinaires.

Art. 13. La présente décision entre immédiatement en vigueur. Son application est confiée à l'Office central du charbon S.A.

Petites Nouvelles

Cafetiers vaudois. La Société vaudoise des cafetiers et restaurateurs avait convoqué jeudi, le 13 Septembre, au Théâtre de Lausanne, tous les cafetiers et les restaurateurs du canton à une réunion pour discuter les diverses questions pendantes. 150 personnes, dont 120 vaudoises, y ont assisté; 24 sections sur 26 étaient représentées. M. Auguste Guex (Lausanne) présidait. Diverses questions ont été discutées: affaires administratives; conflit avec les brasseries et prix de la bière; article 29 bis de la loi cantonale sur la vente au détail des boissons alcooliques; et la police des établissements publics (vente de l'eau-de-vie le matin); patentes; au sujet desquelles M. le conseiller d'Etat Robert Cossy a donné des explications intéressantes et assuré les intéressés des bonnes dispositions du Conseil d'Etat à leur égard; rapport sur la situation économique du café; unification des prix de vente; assemblée de Berne pour la fixation du prix maximum du vin (exposé de MM. Rentsch et Dr Porchet). L'assemblée a décidé de renouveler pour cinq ans son affiliation au Pro Sempione, association amicale de 100 fr.; elle a été réélue par acclamation membres du Comité central: le rédacteur du *Journal des cafetiers*, M. Julien Monnet, et l'administrateur du journal, M. Guex. Elle a désigné Vevey, à titre éventuel, comme lieu de l'assemblée générale de 1918. La séance a été suivie d'un dîner au buffet de la Gare. MM. E. Chuard, conseiller d'Etat, Auguste Gaillard, conseiller municipal, Dr F. Porchet, directeur de l'Ecole d'agriculture, S. Arragon, chimiste cantonal, ont échangé d'aimables paroles. M. le Dr Porchet a fait une causerie sur la conservation du cidre.

L'édition française

Schéma pour la comptabilité d'hôtel

par MM. A. Egli et E. Stigeler, éditée par la Société Suisse des Hôteliers, vient de paraître et peut être achetée dans les librairies ou commandée directement au Bureau central soussigné. Prix fr. 7.50, plus 30 cts. de port (étranger 85 cts.). En cas de commande directe le paiement peut être effectué sans frais sur compte de chèques postaux V. 85.

Pour faciliter et développer l'introduction d'une comptabilité hôtelière basée sur le nouveau système pratique et éprouvé de MM. Egli et Stigeler, il a été créé au Bureau central un

Service spécial pour la vente des livres de comptes.

Par suite d'une commande importante, nous sommes en état de pouvoir fournir de notre stock et à des prix avantageux ces livres de comptabilité établis d'après un modèle uniforme. Nous invitons les intéressés de bien vouloir nous demander des offres. Nous tenons à leur disposition des feuilles-échantillons de nos livres afin de leur permettre de se rendre compte des dimensions, de l'arrangement et du genre d'exécution.

Société Suisse des Hôteliers.
Bureau central à Bâle.

Stellen-Anzeiger, N° 39

Durch Beschluss der Generalversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins ist den Mitgliedern empfohlen worden, denjenigen Stellenanmeldungen, welche die Fachschule in Cour-Lausanne besucht haben, den Vorrang zu geben.

Par décision de l'Assemblée générale de la Société Suisse des Hôteliers, il a été recommandé aux sociétaires, quand ils ont besoin de personnel, de donner préférence à ceux des postulants qui auront fréquenté l'Ecole professionnelle de Cour-Lausanne.

Offene Stellen * Emplois vacants

Für Inserate bis zu 6 Zeilen werden berechnet. Erstmalige Insertion Fr. 2.— Fr. 3.— Fr. 4.— Jede ununterbrochene Wiederholung 2.— 2.— 2.50 Fr. 4.— Anzeigen werden bei der erstmaligen Insertion mit je 50 Cts. und bei Wiederholungen mit je 25 Cts. Zuschlag berechnet. Die Spesen für Beförderung eingehender Offerten sind in den Preis der Nichtannahme inbegriffen. Belegnummern werden nur an Nichtabonnenten und nur nach der ersten Insertion verabfolgt.

Chef-Pâtissier, tüchtig, erfahren, gesucht in grosses, erstkl. Haus des Engadins. Chiffre 1103

Kassierin, fleissig, mit guten Zeugnissen, in Jahresstellung gesucht. Gef. Offerten an Sanatorium Seehof, Davos-1702.

Köchin, ganz tüchtige, gesucht per sofort für ein deutsches Internatenhotel. Offert mit Zeugniskopien und Lohnansuchen unter Chiffre V. 4201 Lt. an Publicitas A.-G., Luzern, 132

Köchin (II) gesucht für mittelgrosses Haus der Ostschweiz in Jahresstellung. Die Köchin muss tüchtig, gewandt und bestmögliche Person, die imstande ist, die Küche zu vertreten. Betreffende hat Aussicht, später den Posten als I. Köchin zu erhalten. Offerten mit Zeugnissen, Referenzen und Altersangaben erbeten. Chiffre 1006

Küchenchef, selbstständig, für Haus I. Rang von 100 Betten im Oberrhein gesucht. Winter- u. Sommerbetrieb. Chiffre 1101

Lingère (I.), Mittl'grosses Hotel I. Ranges sucht, mit Eintritt nach Überkanton, durchaus gewissenhafte, einfache, energische und tüchtige I. Lingère, von 20 Jahren, die Jahresstelle gründliche Kenntnisse im Weissbäuen und Maschinenstoffen verlangt. Tochter, welche zugleich den Etageenservice kennt, bevorzugt. Zeugniskopien und Photo erbeten. Chiffre 1100

Stellengesuche * Demandes de places

Bis zu 6 Zeilen. Jede Mehrzeile 25 Cts. Zuschlag. Schweiz Ausland Erstmalige Insertion (bis zu 6 Zeilen) . . . Fr. 2.— Fr. 2.50 Fr. 4.— Jede ununterbrochene Wiederholung 2.— 2.— 2.50 Fr. 4.— Die Spesen für Beförderung eingehender Offerten sind in obigen Preisen inbegriffen.

Postmarken an Zahlungen sind nicht annehmbar. Vorauszahlung erforderlich. Kostentfreie Einzahlung in der Schweiz an Postcheckbuch V. Konto 65. Ausland per Mandat. Nachbestellungen ist die Inserat-Chiffre beizufügen. Belegnummern werden nur an Nichtabonnenten und nur nach der ersten Insertion verabfolgt.

Bureau & Réception.

Bureauiste, Junge Tochter, die drei Hauptsprachen beherrschend, mit sämtlichen Bureauarbeiten vertraut, suchendes Engagement. Zeugnisse in Diensten. Chiffre 586

Bureauiste, Tochter, 3 Sprachen mächtig, tüchtig und erfahren im Hotelbetrieb. II. Division eines sechsbettigen Hotelkurses bestehend, sucht Stelle in Bureau. Eventuell auch als Oberkassierin oder sonstige Veranlassungen. Zeugnisse und Referenzen in Diensten. Chiffre 601

Bureauvolontär, mit Kenntnissen in Buchhaltungswesen, Deutsch, Italienisch, Französisch, sucht geeigneten Posten zur weiteren Ausbildung. Chiffre 603

Bureauvolontär, Kellner, der 3 Hauptsprachen spricht, sucht Stelle in Bureau als Bureauvolontär. Chiffre 548

Chef de réception, Schweizer, 28 Jahre, sucht per Ende Oktober oder später passendes Engagement. Chiffre 540

Chef de réception-cassier, Suisse, cherche place pour 1/2 heure au 1/2 heure. Actuellement dans hôtel de premier ordre de la Suisse romande. Bonnes références. Chiffre 532

Dreckschneider, Suisse, connaissant à fond la partie, parlant cinq langues, maitre de moulinsiers références, cherche engagement, seul ou avec femme de ménage, éventuellement comme Chef de réception, caissier ou comptable. Chiffre 432

Dreckschneider, Suisse, connaissant à fond la partie, parlant cinq langues, maitre de moulinsiers références, cherche engagement, seul ou avec femme de ménage, éventuellement comme Chef de réception, caissier ou comptable. Chiffre 432

Dreckschneider, Suisse, connaissant à fond la partie, parlant cinq langues, maitre de moulinsiers références, cherche engagement, seul ou avec femme de ménage, éventuellement comme Chef de réception, caissier ou comptable. Chiffre 432

Dreckschneider, Suisse, connaissant à fond la partie, parlant cinq langues, maitre de moulinsiers références, cherche engagement, seul ou avec femme de ménage, éventuellement comme Chef de réception, caissier ou comptable. Chiffre 432

Direktor eines erstkl. Berghotels (Sommergeschäft, 250 Betten), im Schweizer Jahr, sucht passende Winter- eventuell Jahresstelle. Würde auch Chef de réception-Stelle in grossem Wintersporthotel annehmen. Chiffre 556

Direktor, Schweizer, militärfähig, sprachen- und fachkundig, mit prima Referenzen, sucht Saison- oder Jahresstelle, event. auch als Sekretär-Kassier, Chef de réception oder auch als Remplaçant. Bescheidene Ansprüche. Chiffre 515

Direktor, Schweizer, militärfähig, sprachen- und fachkundig, mit prima Referenzen, sucht Saison- oder Jahresstelle, event. auch als Sekretär-Kassier oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Hötelier, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Secrétaire, 35-jährig, 30 Jahre, sprachkundig, gelehrter Koch, seitlich bestanden, in der Küche, hat eine Hotelküche besucht und kennt die Buchführung nach übigen Bureauarbeiten, sucht passende Jahres- oder Saison- oder auch als Remplaçant. Offerten unter Chiffre Z. 0. 488 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, an Publicitas A.-G., Luzern.

Cuisine & Office.

Apprenti cuisinier, Jemne homme, fort et actif, âgé de 18 ans, connaissant déjà un peu la cuisine, désire faire son apprentissage dans très bon hôtel de premier rang. Chiffre 567

Casserolier, mit guten Zeugnissen, sucht auf Anfang event. 10. Oktober Stelle. Gef. Offert. mit Gehaltsangaben erbeten. Chiffre 536

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, Suisse, français, libre du service militaire, peut travailler dans maisons de premier ordre en Suisse, Angleterre, Egypte, cherche place de suite ou à convenir. Certificates de dispositions. Anr. 24. Envoyer offres sous chiffre 1883, poste restant, Chiffre d'Oct. 531

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 550

Chef de cuisine, 30 Jahre, militärfähig, solide, gelehrter Pâtissier, tüchtig, selbstständig, sehr sparsam und zuverlässig, in allen Teilen des Betriebes durch und durch bewandert, mit prima Ze